

RAM TEAM

RUHRGEBIET

www.ram-team-ruhrgebiet.de

Regelwerk

Die folgenden Bedingungen und Regeln sind für alle und Teilnehmer bindend. Jeder Teilnehmer hat sie zu achten und zu befolgen.

Vorwort:


Wahrscheinlich sehen wir alle den Real Action Sport als Hobby und es scheint eher bürokratisch und spießersch alles Mögliche regeln zu wollen und uns auch noch in unsere Freizeit einzuschränken, Regeln aufzustellen und uns selbst an Regeln zu binden. Aber leider hat die Vergangenheit gezeigt, dass es nicht immer ohne Regeln geht, wenn mehrere Menschen zusammen kommen. Daher soll dieses Regelwerk als Wegweiser für die Zeit dienen, die wir miteinander und unserem Hobby verbringen.

Abschnitt 1

Allgemeine Regeln

§ 1 Gegenstand dieses Regelwerks und Begriffsbestimmungen

- 1) Das RAM Team Ruhrgebiet hat sich zum Zwecke des Spieles „Real Action Paintball“ zusammengeschlossen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Waffengesetzes, sowie dem verantwortungsbewussten Umgang mit den Markern zu. Das RAM Team Ruhrgebiet verfolgt keinerlei politische- oder militärische Ziele und pflegt auch keinen Kontakt zu Gruppierungen die dies tun.

- 2) Gegründet wurde das RAM Team Ruhrgebiet im Jahr 2006 in Recklinghausen. Als Gründungsmitglieder gelten „Cayman“ und „Cico“.
- 3) Dieses Regelwerk soll dem RAM Team Ruhrgebiet als Grundlage für bestehende Regeln und Bestimmungen dienen und soll die Organisation des Teams wesentlich erleichtern. Diese Regeln sind für alle Mitglieder des RAM Team Ruhrgebiet´s, sowie für alle Teilnehmer an den Spielen bindend und unbedingt einzuhalten bzw. zu befolgen.
- 4) Real Action Paintball basiert auf einem taktischen Spiel mit sogenannten Real Action Markern.
- 5) Für das RAM Team Ruhrgebiet gelten als Real Action Marker alle durch Kaltgase oder Druckluft (HP) angetriebene Schussapparate, welche Geschosse die durch ihre Beschaffenheit (Form, Material und Gewicht) nicht dazu geeignet und bestimmt sind Personen zu verletzen, durch einen Lauf beschleunigen, diese nach vorn austreten lassen, über ein Magazin geladen werden und ein realistisches Vorbild haben.
Eine absolute Übereinstimmung mit dem Vorbild ist nicht erforderlich. Die Austrittsenergie, sowie die Beschaffenheit der Marker regeln sich hierbei nach dem geltenden Recht, insbesondere des Waffenrechts. Demnach müssen Real Action Marker durch ein  der entsprechenden Prüfstelle gekennzeichnet sein.
- 6) Entspricht ein Marker, der im Spiel verwendet werden soll nicht oder nur teilweise den Anforderungen aus Abs. 5, entscheidet die Teamleitung über die Zulässigkeit der Verwendung. Die Anforderungen die sich aus dem Waffengesetz ergeben, bleiben hierbei unberührt.
- 7) Nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung vom 01.10.2011, wurde im RAM Team Ruhrgebiet eine Abteilung für 6 mm Gas-Blow-Back (GBB) Systeme eingerichtet.
- 8) Bei Spielen ist sicherzustellen, dass keine großen Leistungsunterschiede in Präzision und Reichweite der Marker der teilnehmenden Spieler vorliegen. Das Vermischen wesentlich

unterschiedlicher Systeme der Marker ist somit zu vermeiden es sei denn es ist Bestandteil einer Spielvariation.

- 9) Bei Trainingseinheiten können zur Förderung der Teamgemeinschaft, sofern im Voraus nicht anders bestimmt, alle Systeme verwendet werden, die den Anforderungen aus Abs. 5 entsprechen.

§ 2 Voraussetzungen und allgemeine Regeln

- 1) Teilnehmen darf nur, wer das 18. Lebensjahr vollendet, dieses Regelwerk zur Kenntnis genommen und durch seine Unterschrift dessen Regeln und Bestimmungen angenommen hat.
- 2) Jeder Teilnehmer darf nur mit einem, den Anforderungen aus § 1 entsprechenden Markierer an dem Spiel teilnehmen.
- 3) Jeder Teilnehmer oder Zuschauer eines Spiels hat **eigenverantwortlich** in geeigneter Weise Schutzausrüstung, insbesondere Gesichts- und Augenschutz zu tragen, um gesundheitlichen Schäden und Verletzungen vorzubeugen oder diese zu verhindern.
- 4) Die Teilnahme an Spielen geschieht auf **eigene Gefahr**. Das RAM Team Ruhrgebiet, die jeweils Geländeverantwortlichen, Betreiber oder Eigentümer der Gelände oder Spielstätten, sowie andere Mitspieler sind für entstehende Schäden nicht haftbar zu machen.
- 5) Gegenständen, die nach dem Waffengesetz oder anderen Rechtsvorschriften als verboten gelten, dürfen nicht mitgeführt oder gar verwendet werden.
- 6) Das Tragen von Landeswappen oder verfassungswidrigen, religiösen oder verbotenen Zeichen, Symbolen oder Abzeichen ist untersagt.
- 7) Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sind uneingeschränkt gültig und einzuhalten.

- 8) Ausländerfeindliche oder menschenverachtende Äußerungen oder Handlungen sind untersagt.
- 9) Die Rechte an Bild-, Ton- und Textmaterial, welche dem RAM Team Ruhrgebiet zur Verwendung zur Verfügung gestellt wurden, können durch den Urheber nicht zurückgenommen werden. Die Nutzungsrechte bleiben dem RAM Team Ruhrgebiet erhalten.
- 10) Das RAM Team Ruhrgebiet erhebt personenbezogene Daten der Teilnehmer und Mitglieder. Die Angabe der persönlichen Daten erfolgt freiwillig. Das RAM Team Ruhrgebiet verpflichtet sich, diese Daten vertraulich zu behandeln und diese keinem Dritten, außer auf richterliche Anordnung, zugänglich zu machen.
- 11) Das RAM Team Ruhrgebiet gibt gegenüber den Mitgliedern keine Garantie darauf, dass regelmäßig Spiele oder Veranstaltungen stattfinden.

Abschnitt 2 Das Spiel

§ 3 Kleidung und Schutzausrüstung

- 1) Die Kleidung ist nicht vorgeschrieben. Das Tragen von Uniformen, die im Zusammenhang mit dem 3. Reich stehen oder auf eine politische Gesinnung schließen lassen, ist nicht erlaubt.
- 2) Jeder Spieler hat eigenverantwortlich geeignete Schutzbekleidung und Ausrüstung zu tragen, um insbesondere körperlichen Schäden und Verletzungen vorzubeugen.
- 3) Das Tragen einer Schutzbrille oder einer entsprechenden Schutzmaske ist Pflicht für jeden Teilnehmer und Zuschauer eines Spiels. Die Schutzausrüstung sollte durch den Hersteller für diese Art der Nutzung freigegeben sein. Dieses sicherzustellen ist eigenverantwortliche Aufgabe des Nutzers der Schutzausrüstung.

§ 4 Geschosse, Hilfsmittel und Pyrotechnik

- 1) Es darf nur mit den handelsüblichen Farb- (Paint-) oder Pulverkugeln (Powderballs) geschossen werden. Abweichend davon dürfen 6mm Geschosse des GBB Systems aus festem Material sein. Auch hier sind die handelsüblichen „BB´s“ zu verwenden. Das Gewicht der Kugeln kann je nach der Leistung des Markers variieren. Dabei darf jedoch die entsprechende Joulegrenze nicht überschritten werden.
- 2) Geschosse von GBB Markern, die im Spiel verwendet werden sollen, dürfen grundsätzlich nicht mehr als 2 Joule Austrittsenergie besitzen. Ausgenommen hiervon sind Marker die als „Sniper“ eingesetzt werden.
- 3) Beim Schießen auf andere Spieler sind entsprechende Sicherheitsabstände einzuhalten. Mit Farb- und Pulverkugeln darf der Abstand nicht geringer als 2 Meter sein. Bei Geschossen aus einem festen Material (z.B. BB´s) mit einer Austrittsenergie bis 1,0 Joule = 5 Meter, 1,1 – 2,0 Joule = 10 Meter, 2,1 - 3,0 Joule = 20 Meter und bei mehr als 3,0 Joule = 30 Meter Abstand. Unterhalb dieser Sicherheitsabstände muss der Spieler durch Rufen eines „Bang!“ deutlich machen, dass er hätte schießen können.
- 4) Während des Spiels dürfen keine Kugeln aus Metall oder anderem Material verschossen werden, welche das Verletzungsrisiko erhöhen.
- 5) Als Hilfsmittel gelten hiernach, insbesondere Gegenstände, welche nicht durch pyrotechnische Mittel sondern durch Co^2 oder andere Gase angetrieben werden und dadurch Geschosse beschleunigen oder eine Knallwirkung haben. Hierzu zählen insbesondere Granaten und Minen. Diese dürfen verwendet werden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- 6) Bei Hilfsmittel mit einer Knallwirkung gilt jeder als markiert der sich beim Knall im Umkreis von 5 Meter aufgehalten hat. Hilfsmittel dürfen auch unabhängig von dem System der Marker mit BB´s verwendet werden. In diesem Fall gilt ein Treffer zusätzlich auch außerhalb der 5 Meter.

- 7) Die Verwendung von pyrotechnischen Mitteln regelt sich jeweils nach den geltenden Gesetzen insbesondere des Sprengstoffgesetzes und dessen Verordnungen. Insbesondere dürfen demnach nur pyrotechnische Mittel der Kategorie F1, F2, T1 und P1 verwendet werden.
- 8) Neben den rechtlichen Voraussetzungen dürfen Hilfsmittel und pyrotechnische Mittel nur mit Zustimmung des jeweiligen Inhabers des Hausrechtes verwendet werden.

§ 5 Spielregeln

- 1) Das Spiel besteht in der Regel aus zwei Mannschaften. Es gilt die Mitspieler des gegnerischen Teams mit den genannten Farbkugeln(Balls) oder BB´s zu treffen und somit zu „markieren“.
- 2) Ist ein Spieler getroffen, muss er dies durch Ruf oder Handzeichen deutlich machen. Er scheidet aus der laufenden Runde aus, hält einen Arm deutlich nach oben und begibt sich zu einem vorher genannten Sammelpunkt außerhalb des Spielbereichs. Ein Platzen der Kugel ist dafür nicht erforderlich. Dieser Spieler darf dann nicht weiter markiert werden. Ferner kann auch je nach Spiel Voraussetzungen für einen Wiedereinstieg benannt werden.
- 3) Das Spiel ist beendet, wenn das vorher besprochene Ziel erreicht oder alle Spieler eines Teams ausgeschieden sind.
- 9) Der Spielmodus kann variieren und wird vor jeder Runde bestimmt. Abweichende Regelungen können vor jeder Runde ebenfalls festgelegt werden.
- 10) Es dürfen keinerlei Fallen gestellt werden, die zu einer Gesundheitsschädigung oder eines körperlichen Schadens führen können.
- 11) Das Benutzen von elektrischen Geräten oder Hilfsmitteln, insbesondere von Funkgeräten, ist zulässig. Die Funkfrequenz der gegnerischen Mannschaft darf während des Spiels nicht abgehört oder gestört werden. Ausgenommen es ist Teil der Spielvariation.

- 12) Während und außerhalb des Spiels hat jeder Teilnehmer in geeigneter Weise Sorge für die Sicherheit seines Markers zu tragen. Die Marker müssen so gesichert sein und gehandhabt werden, dass eine Verletzung anderer ausgeschlossen ist

§ 6 Spielstätten

- 1) Spielstätten müssen so beschaffen sein, dass sie den rechtlichen Anforderungen entsprechen.
- 2) Spielfelder die dem RAM Team Ruhrgebiet zur Nutzung zu Verfügung stehen, dürfen nur nach Rücksprache und mit Einverständnis des jeweils Geländeverantwortlichen betreten und genutzt werden.
- 3) Den Aufforderungen des jeweils Geländeverantwortlichen oder dessen Vertreter ist stets Folge zu leisten.
- 4) An oder auf Spielfeldern darf kein vermeidbarer Schaden entstehen. Schäden und Verunreinigungen sind zu vermeiden und/oder anschließend zu beheben.
- 5) Spielstätten bergen aufgrund der Beschaffenheit gegebenenfalls Gefahren in sich. Jeder Teilnehmer hat sich mit der nötigen Sorgfalt und Vorsicht zu bewegen um körperliche Schäden von sich und anderen zu vermeiden. Ein Regress ist ausgeschlossen.
- 6) Besteht für eine Spielstätte eine Gelände- oder Platzordnung, hat diese uneingeschränkte Gültigkeit und steht über diesem Regelwerk.

Abschnitt 3 RAM Team Ruhrgebiet

§ 7 Organisation

- 1) Die Organisation des RAM Team Ruhrgebiet obliegt der Teamleitung, derer elementarer Bestandteil die Gründungsmitglieder aus § 1 sind. Zur Unterstützung können durch sie weitere Mitglieder

mit deren Einverständnis in die Teamleitung berufen und auch ohne Angabe von Gründen wieder entlassen werden.

- 2) Sämtliche Aktivitäten des RAM Team Ruhrgebiet erfolgen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Jedes Mitglied trägt Sorge für die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen.
- 3) Die Aufgabe der Organisation aller des Teams betreffenden Bereiche obliegt den Gründungsmitgliedern. Nur durch sie kann eine Abgabe organisatorischer Aufgaben erfolgen und auch wieder zurückgenommen werden. Ein Anrecht auf organisatorische Aufgaben besteht für Mitglieder nicht. Wird dennoch ein Mitglied im Sinne des Teams von sich aus tätig ist der Vorstand hierüber umgehend in Kenntnis zu setzen.
- 4) Die Gründungsmitglieder können alle das Team betreffenden Entscheidungen treffen. Eine Pflicht zur Abstimmung des gesamten Teams oder innerhalb Teamleitung besteht nicht, kann aber erfolgen. Im Falle einer Abstimmung ist diese an keine bestimmte Form gebunden.
- 5) Alle Handlungen die das RAM Team Ruhrgebiet betreffen und ihrem Wesen nach Außenwirkung haben, insbesondere Werbung, Terminabsprachen, Internetpräsenz sowie Planung von Spielen, Events und Einladungen externer Teams und Personen, finden nur nach Absprache mit den zur Organisation bestimmten Personen des Teams oder der Teamleitung statt.

§ 8 Mitglieder

- 1) Jede Person, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann einen Antrag auf Mitgliedschaft im RAM Team Ruhrgebiet stellen.
- 2) Der Antrag auf Mitgliedschaft beinhaltet zugleich einen Haftungsausschluss sowie eine Erklärung gegenüber dem RAM Team Ruhrgebiet, dass der Antragssteller den geistigen und körperlichen Ansprüchen des Spiels genügt. Der Antrag ist vom Antragssteller zu lesen, vollständig auszufüllen und unterschrieben dem Team auszuhändigen.

- 3) Nach Stellung des Antrags gilt der Antragsteller als Anwärter und befindet sich in der Probezeit. Die Probezeit dient der Feststellung der persönlichen Eignung des Antragstellers, insbesondere im Verantwortungsbewussten Umgang mit den Markierern, Verhalten im Spiel sowie des Verhaltens gegenüber anderen Mitspielern.
- 4) Der Vorstand entscheidet nach angemessener Probezeit über die Aufnahme des Antragstellers. Die Probezeit wird nicht bestimmt, sondern soll anhand der Häufigkeit der Teilnahme des Antragstellers an Veranstaltungen des Teams bemessen werden.
- 5) Bei Aufnahme in das RAM Team Ruhrgebiet bekommt das neue Mitglied den Aufnäher des Teams. Dieser ist am rechten Oberarm zu tragen.
- 6) Die Mitglieder sind verpflichtet, das RAM Team Ruhrgebiet über Anschrift oder beitragsrelevanten Veränderungen zu informieren. Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Team die erforderlichen Änderungen nicht zeitnah mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Teams und können diesem nicht entgegen gehalten werden.
- 7) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- 8) Der Austritt kann nur durch schriftliche Mitteilung an die Teamleitung erfolgen. Eine Frist ist dabei nicht einzuhalten.
- 9) Über einen Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Teamleitung.
- 10) Mit Austritt oder Ausschluss enden alle sich aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ergebenden Rechte gegenüber dem Team. Die Beitragspflicht und andere Verpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft bleiben bis zum Ende des Kalenderjahres bestehen in dem der Austritt oder Ausschluss wirksam wird.
- 11) Ein Ausschluss von Mitgliedern aus dem Team kann nach Verstößen gegen dieses Regelwerk auch ohne vorherige Androhung erfolgen.

- 12) Alle Mitglieder sollten stets wertschätzend miteinander umgehen. Konflikte werden nicht auf dem Spielfeld ausgetragen.
- 13) Ein Ausschluss der Gründungsmitglieder ist nicht möglich.

§ 9 Internet

- 1) Das RAM Team Ruhrgebiet pflegt eine eigene Website unter der Domain www.ram-team-ruhrgebiet.de. Der Inhalt ist stets im Sinne des RAM Team Ruhrgebiet zu erstellen.
- 2) Ein Verweis auf anderen Seiten im Internet, so genannte „Links“, die sich auf die Seite des RAM Team Ruhrgebiet verweisen, ist nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen verantwortlichen Betreiber der Website www.ram-team-ruhrgebiet.de erlaubt.
- 3) Desweiteren pflegt das Team ein eigenes Forum unter der Domain <http://ram-team-ruhrgebiet.de/forum/>. Dieses dient dem Informationsaustausch und ist elementares Hilfsmittel der Organisation des Teams. Jedes Teammitglied hat die Möglichkeit, in diesem Forum, sogenannte Posts, Umfragen und Themen zu erstellen. Dort gelten die allgemeinen und im Forum genannten Regeln. Dem entsprechend ist insbesondere auf die sachliche Ausdrucksweise zu achten. Vorführen oder Bloßstellen anderer Mitglieder, „Kesseltreiberei“, „Stimmungsmache“ oder auch subtile Anspielungen vor allem dann wenn sie tatsächlich Konfliktträchtig sind zu unterlassen. Kritik sollte in konstruktiver Art auf „privaten“ Wegen an die Teamleitung geäußert werden.
- 4) Anmeldungen an Veranstaltungen erfolgen im Forum durch einen entsprechenden Eintrag. Solche Anmeldungen sind bindend. Ein Hinweis unter Vorbehalt ist möglich.
- 5) Jedes Teammitglied kann selbstverständlich auch in anderen Foren mit Bezug auf das RAM Team Ruhrgebiet aktiv sein. Die gemachten Äußerungen sollten dann jedoch dem Inhalt und Ausdruck nach kein schlechtes Bild auf das Team zulassen. Öffentliche Anfeindungen sind zu unterlassen.

- 6) In Folge von Verstößen gegen die Regeln des Teamforums oder Fehlverhalten in anderen Foren sind Verwarnungen, Sperrung und Löschung des Accounts im Teamforum möglich.
- 7) Erfolgt nach Sperrung oder Löschung eines Accounts binnen 7 Tagen durch das betreffende Mitglied kein Sühneversuch (Beilegung) an die Teamleitung oder Administration des Forums, folgt der Ausschluss aus dem Team.

§ 10 Teamkasse und Mitgliedsbeitrag

- 1) Die Teamkasse wird grundsätzlich Bar unter Nutzung eines Kassenbuches geführt.
- 2) Die Aufnahmegebühr für eine Dauermitgliedschaft beträgt einmalig 15 €. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 € für jeden Monat jedoch ist die grundsätzliche Zahlungsweise jährlich. Mitglieder die während eines laufenden Kalenderjahrs in das RAM Team Ruhrgebiet eintreten, zahlen den Beitrag anteilig im Verhältnis zum Rest des Jahres. Jeweils 1/12 für jeden folgenden Monat bis zum neuen Kalenderjahr.
- 3) Der Beitrag für das Kalenderjahr ist spätestens bis zum 15.02. des laufenden Jahres zu zahlen. Zahlt ein Mitglied ohne Angaben von Gründen nicht fristgerecht, kann der Ausschluss aus dem Team erfolgen. Ein Mahnverfahren ist nicht erforderlich.
- 4) Anwärter zahlen keinen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird erst nach Aufnahme in das Team entsprechend fällig.
- 5) Tritt nach vorheriger Vereinbarung, zum Beispiel bei Veranstaltungen oder dessen Anmeldung, die Teamkasse für ein Mitglied in Vorkasse, bleibt das Mitglied dem Team den Betrag schuldig, auch wenn dieser die Leistung nicht wahrnimmt oder wahrgenommen hat.
- 6) Das Guthaben der Teamkasse dient ausschließlich dem Zweck, erforderliche Anschaffungen für das Team zu finanzieren. Hierzu zählen insbesondere Ausrüstung, Teamequipment, Marker oder die Ausrichtung von Veranstaltungen insbesondere Feierlichkeiten des Teams.

- 7) Bereits geleistete Beiträge werden auch bei einem Austritt oder Ausschluss aus dem Team nicht und auch nicht anteilmäßig zurückerstattet.
- 8) Vorhandene Leihmarker, Ausrüstungen oder andere Gegenstände des Teams stehen den Mitgliedern zur Benutzung zur Verfügung. Ein weiterer Betrag wird dadurch nicht fällig. Bei einer Tagesmitgliedschaft ist eine Leih- bzw. Nutzungsgebühr von 15 € an die Teamkasse zu entrichten.

Abschnitt 4

Antrag auf Mitgliedschaft und Haftungsausschluss

§ 11 Haftungsausschluss

Das RAM Team Ruhrgebiet, dessen Mitglieder, sowie Geländeverantwortliche oder Grundstückseigentümer der Spiel- oder Trainingsstätten übernehmen keinerlei Haftung für entstandene Schäden jedweder Art, von Mitspielern oder Zuschauern, und können somit auch nicht von den etwaigen Geschädigten in Regress genommen werden.

Die Teilnahme als Spieler oder Zuschauer geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung der jeweiligen Person.

Jeder Teilnehmer hat vor der Teilnahme an Veranstaltungen des RAM Team Ruhrgebiet den in der Anlage gezeigten Antrag auf Mitgliedschaft und Haftungsausschluss vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem RAM Team Ruhrgebiet auszuhändigen. Ansonsten ist eine Teilnahme am Spiel nicht möglich.

Anlage zum Regelwerk

Antrag auf Mitgliedschaft und Haftungsausschluss

RAM TEAM RUHRGEBIET e.V.

www.ram-team-ruhrgebiet.de

Antrag auf Mitgliedschaft und Haftungsausschluss

Dauermemberschaft Tagesmemberschaft

.....
Vor- Zuname in Druckbuchstaben

.....
Geb.-Datum

.....
Straße

.....
PLZ Wohnort

.....
Festnetz

.....
Telefon

.....
Mobil

.....
Email

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages auf das Vereinskonto.
Eine Rückerstattung geleisteter Beiträge erfolgt nicht.
Eine Kündigungsfrist ist bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht einzuhalten.

Erklärung

Mir ist die Satzung und das Regelwerk des RAM Team Ruhrgebiet e.V. zur Kenntnis gegeben bzw. ausgehändigt worden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese, insbesondere den §8 der Satzung und Abschnitt 4 des Regelwerkes (Haftungsausschluss), verstanden habe und mit den Regeln und Bedingungen der Satzung und des Regelwerkes einverstanden bin.

Mir ist bewusst, dass demnach eine besondere Bedeutung der Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Waffengesetzes, dem verantwortungsbewussten Umgang mit den Markierern, dem Verhalten im Spiel sowie des Verhaltens gegenüber anderen Mitspielern zukommt und das ausländerfeindliche oder menschenverachtende Handlungen jedweder Art untersagt sind. Zuwiderhandlungen können auch ohne vorherige Androhung zu meinem Ausschluss aus dem RAM Team Ruhrgebiet e.V. führen.

Über die möglichen Gefahren des Spiels und der Spielstätten bin ich mir im Klaren und versichere, dass ich sowohl körperlich als auch geistig den Anforderungen des Spieles gewachsen bin.

Mir ist bekannt, dass das RAM Team Ruhrgebiet e.V., dessen Mitglieder, sowie Geländeverantwortliche, Eigentümer oder Betreiber der Spielstätten keinerlei Haftung für entstandene Schäden jedweder Art übernehmen und somit auch nicht von mir, sollte ich einen Schaden erleiden, in Regress genommen werden können.

Ich nehme auf eigene Gefahr und Verantwortung als Spieler oder Zuschauer an den Veranstaltungen des RAM Team Ruhrgebiet e.V. teil.

Hiemit stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft im RAM Team Ruhrgebiet e.V.



.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

RAM Team Ruhrgebiet e.V., Overbergstr. 78a, 45663 Recklinghausen, 02361/667322
www.ram-team-ruhrgebiet.de info@ram-team-ruhrgebiet.de